

## WO finden Sie uns?



### Persönliche Beratungsmöglichkeiten:

Unsere Kundenbüros finden Sie

- \* in der Kurt-Schumacher-Straße 4, **2. Etage**  
(Eingang Gesundheitsamt) (Gelsenkirchen Schalke)



### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	Geschlossen

Für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmende ist natürlich ein Termin außerhalb dieser Zeiten möglich.  
Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch oder per Mail einen Termin.

## Weitere Informationen

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- \* Unsere Hotline: 0209 - 169 3700
- \* Ihr Fax an uns: 0209 - 169 3870
- \* Ihre E-Mail an uns: [bildungspaket@gelsenkirchen.de](mailto:bildungspaket@gelsenkirchen.de)
- \* Im Internet: [www.gelsenkirchen.de/bildungspaket](http://www.gelsenkirchen.de/bildungspaket)
- \* Ihr Brief an uns:  
Stadt Gelsenkirchen  
Referat Kinder, Jugend und Familien  
Team Bildung und Teilhabe  
45875 Gelsenkirchen



**GEfördert!**  
Damit Ihr Kind weiterkommt!

**GEfördert!**  
Damit Ihr Kind weiterkommt!

Bildungspaket für  
Kinder und Jugendliche  
in Gelsenkirchen



Herausgeber:  
Stadt Gelsenkirchen  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Kinder, Jugend und Familien  
Juli 2023

**Stadt  
Gelsenkirchen**

# WER wird gefördert?

## GEfördert! Das Gelsenkirchener Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Paket unterstützen wir Ihr Kind unter 25 Jahren, wenn mindestens eine dieser Voraussetzungen zutrifft:

- Das Kind ist leistungsberechtigt nach dem **SGB II** und erhält **Bürgergeld**.
- Das Kind erhält **Hilfe zum Lebensunterhalt** (Sozialhilfe nach dem SGB XII).
- Das Kind bezieht **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**.
- Die Eltern beziehen **Wohngeld** (in Form von Miet- oder Lastenzuschuss) und das Kind ist Haushaltsmitglied.
- Die Eltern erhalten zusätzlich zum Kindergeld einen **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Bitte fügen Sie immer allen Anträgen den aktuellsten Leistungsbescheid Ihres Kindes bei.



# WAS wird gefördert?

## Schulbedarfspaket

Das Schulbedarfspaket unterstützt Sie mit einer jährlichen Pauschale dabei, Schulmaterialien für Ihr Kind anzuschaffen. Ein Teil des Geldes wird im August ausgezahlt, der andere Teil im Februar. Wer Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Asylbewerberleistungen erhält, bekommt dieses Geld in der Regel automatisch, falls Jobcenter oder Sozialamt vom Schulbesuch des Kindes wissen. Erhalten Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag, müssen Sie einmalig einen Antrag bei uns stellen. Unsere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite. Anschließend müssen Sie nur noch den Leistungsbescheid Ihres Kindes für August und Februar bei uns einreichen. Falls Ihr Kind erstmals eingeschult wird oder mindestens 15 Jahre alt ist, benötigen wir auch einen Nachweis über die Einschulung oder die Schulbescheinigung.

## Ausflüge und Klassenfahrten

Wenn Klassenfahrten oder Ausflüge in der Schule oder der Kindertagesstätte geplant sind, können Sie einen Antrag auf Übernahme der tatsächlichen Kosten stellen. Sie können diesen im Sekretariat, bei der Leitung der Kindertagesstätte oder beim Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien abgeben. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kita, die Schule oder die Lehrkraft.

## Lernförderung (Nachhilfe)

Sollte es zu schulischen Defiziten kommen, können die Kosten für eine durch die Schule organisierte Nachhilfe übernommen werden. Eine private Nachhilfe wird nicht übernommen. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall zunächst an die Schule, damit diese die Notwendigkeit bestätigt.



# GEfördert!

Damit Ihr Kind weiterkommt!

## Mittagsverpflegung

Wenn Ihr Kind am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt, können Sie über das Sekretariat, bei der Leitung der Kindertagesstätte oder beim Team Bildung und Teilhabe die Kostenübernahme beantragen. Pro Kita-/Schuljahr ist nur ein Antrag notwendig, jedoch bedarf es eines lückenlosen Nachweises (z.B. durch Vorlage neuer Bescheide), dass Ihr Kind durchgängig eine der o.g. Leistungen bezieht. Ein Eigenanteil fällt für Eltern nicht an.

## Teilhabe

Ist Ihr Kind unter 18 und möchte sich sportlich oder künstlerisch betätigen? Das Kind ist im Verein? Oder es möchte in den Sommerferien an einer Ferienfreizeit teilnehmen? Auch hier bieten wir Hilfestellung. Sie können einen monatlichen Zuschuss von 15 € in Form von Gutscheinen erhalten. Die Gutscheine erhalten Sie persönlich in einem unserer Kundenbüros. Wo Ihre Teilhabegutscheine willkommen sind, erfahren Sie online auf unserer Internetseite oder Sie fragen im Kundenbüro nach unserer Teilhabeliste.

## Schülerbeförderung

Hat Ihr Kind Anspruch auf das ermäßigte Schülerticket? Dann können Sie einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen. Wir übernehmen Ihren Eigenanteil am Ticket. Wir benötigen hierfür Nachweise über Zeitpunkt und Höhe der tatsächlich anfallenden Beförderungskosten (z. B. Fahrkarte, Bescheid des Schulträgers über die Höhe des Eigenanteils, Bestätigungsschreiben des Verkehrsunternehmens über den Erhalt des ermäßigten Schokotickets).